

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgestaltung

- 1.1. Der Abschluss von zusätzlichen Vereinbarungen/Ergänzungen zwischen Auftraggeber und Trainer zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

2. Leistung des Trainers

- 2.1 Der Trainer ist selbständiger Trainer und Lizenznehmer von Structogram®, Triogram®- und „Schlüssel zum Kunden“-Training sowie TIME-System®.
- 2.2 Der Trainer erbringt seine Dienstleistung selbst, manchmal mit Hilfe von einem Assistenten / Kollegen.
- 2.3 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistung werden zwischen Auftraggeber und Trainer im einzelnen festgelegt.
- 2.4 Der Trainer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Seminaren.
- 2.5 Der Trainer verpflichtet sich, in dem Zeitraum, in dem er einen Trainingsvertrag mit dem Auftraggeber abgeschlossen hat, keine firmeninternen Seminare in der Branche des Auftraggebers durchzuführen. Bei offenen Seminaren können Damen und Herren der Auftraggeber-Branche teilnehmen.

3. Honorar und Kosten

- 3.1 Die Hälfte der vereinbarten Trainingssumme zzgl. MwSt. ist fällig und zahlbar gegen Rechnung netto ohne Abzug: 14 Tage vor Beginn der Trainingsveranstaltung auf unserem Konto eingehend. Die restliche Summe wird anteilig mit den jeweiligen Reisekosten nach durchgeführten Seminaren in Rechnung gestellt und sind sofort ohne Abzug zu bezahlen.
- 3.2 Für zusätzliche Spezial-Seminare wird ein Tageshonorar von Euro 2.450,00 vereinbart, das nach der Veranstaltung sofort und ohne Abzug zu zahlen ist.
- 3.3 Reise- und Fahrkosten werden je nach Vereinbarung gesondert nach den Veranstaltungen berechnet.
- 3.4 Alle Leistungen gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- 3.5 Nach 20 durchgeführten Seminartagen innerhalb von 12 Monaten erhält der Kunde einen Trainingstag ohne Berechnung.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Trainers an und den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Trainers. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
- 4.2 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Trainer berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Trainer, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen. Gelingt dies, so sind keine Bearbeitungsgebühren zu zahlen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 10 Monaten vor Trainingsdurchführung 50%, bis zu 6 Monaten 75% und bis zu 3 Monaten vorher 100 % des Honorars zzgl. Kosten gem. Ziffer 3 zu zahlen. Das vom Trainer vorbereitete Material wird dem Auftraggeber im

Rahmen der Bestimmungen der Ziffer 4.1. zur Verfügung gestellt.

- 4.3 Der Trainer verpflichtet sich, alle Teilnehmer in einer positiven und motivierenden Arbeitsatmosphäre praxisnah zu trainieren.
- 4.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Trainer die notwendige sachliche und informative Unterstützung, die für die Durchführung des Trainingsauftrages erforderlich ist, zu geben.
- 4.5 Trainingsmaßnahmen sind eine Dienstleistung, für deren Erfolg die Mitarbeit der Teilnehmer erforderlich ist.

5. Geheimhaltungs-Passus

- 5.1 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt.
- 5.2 Der Trainer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

6. Sektenerklärung

Alle Veranstaltungen und Seminare unseres Hauses sind praxisbezogen und werden objektiv und neutral durchgeführt. Wir distanzieren uns von jeglicher Zusammenarbeit mit sektenartigen Organisationen – insbesondere Scientology – sowie ihnen nahestehenden Unternehmen. Weder unterstützen noch organisieren wir Schulungen, Seminare, Tagungen usw. die nach einer dieser Methoden („Technologien“) von L. Ron Hubbard arbeiten bzw. deren Inhalte vermitteln –derartige Methoden lehnen wir strikt ab.

7. Allgemeine Bedingungen

- 7.1 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 7.2 Gerichtsstand ist Norderstedt.

8. BESONDERHEITEN BEI OFFENEN SEMINAREN

- 8.1 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und beträgt maximal 12 Personen.
- 8.2 Seminargebühren / Fälligkeit
Die jeweiligen Seminargebühren (Teilnehmergebühren) zzgl. MwSt. sind 4 Wochen vor Seminarbeginn zahlbar. Der Preis beinhaltet Arbeitsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Ab 3 Teilnehmer einer Firma innerhalb eines Jahres – auch zu unterschiedlichen Seminaren – gewähren wir 5 % Rabatt.
- 8.3 Anmeldestornierung oder -Umbuchung
Wird eine Seminarbuchung nach bereits erhaltener Anmeldebestätigung rückgängig gemacht, entfällt die Seminargebühr, wenn die Anmeldestornierung spätestens 4 Wochen vor dem Beginn schriftlich eingeht. Es entstehen keine Bearbeitungsgebühren! Danach oder bei Nichterscheinen ist die volle Seminargebühr fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit eine andere Person zu nennen oder einmalig innerhalb der nächsten 12 Monate an einem Ersatztermin teilzunehmen.
- 8.4 Vorbehalt
Wir sind berechtigt, das Seminar spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl (4) nicht erreicht wird oder sich sonstige für die Seminar-durchführung wesentliche Bedingungen ändern. Die bezahlten Seminargebühren werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet. Andere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können nicht gestellt werden. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor